

Die standesamtliche Trauung und ihre rechtlichen Folgen

I. Ist ein **Ehevertrag** immer notwendig?

Klare Antwort: Nein! Sie sollten sich aber bewusst darüber sein, dass Sie bei der standesamtlichen Trauung einen "Ehevertrag" schließen, dessen Einzelheiten das Gesetz vorgibt. Dabei werden Ihre persönliche Lebenssituation, Ihre finanzielle Situation und Ihre Lebensplanung nicht individuell berücksichtigt.

Lassen Sie sich daher jedenfalls darüber beraten, welche Regelungen das Gesetz Ihnen bei Eheschließung aufbürdet!

- Das Gesetz sieht mannigfaltige Regelungen für die Ehegatten vor
- Gleichen Sie diese Regelungen an Ihr jeweiliges **Ehebild** an:
Ehe ohne Kinder, Ehe mit Kindern, Einverdiener-Ehen
- Treffen Sie Regelungen beim **Kauf oder Bau einer Immobilie**
z.B. über den Ausgleich eingebrachter Gelder, durch Abschluss eines Gesellschaftsvertrages - das Gesetz nimmt einen eigenen, oft unpassenden Ausgleich vor
- Schützen Sie Ihr Familienvermögen vor dem **Zugriff Dritter**, z.B. bei selbständig tätigen Ehegatten

II. Wofür brauche ich eine **Vorsorgevollmacht**?

Viele sind der Ansicht, nach der Heirat ihren Ehegatten in allen Dingen vertreten zu dürfen - weit gefehlt!

Ist Ihr Ehegatte etwa durch einen Unfall handlungsunfähig, sind Sie nicht unbedingt dessen Vertreter.

Es kann durch das Gericht ein fremder Dritter eingesetzt werden.

Schützen Sie sich, Ihre Interessen und Ihre Familie und - insbesondere wenn Sie selbständig sind - Ihr Unternehmen vor einer solchen Situation durch Erstellen einer Vorsorgevollmacht!

- Das Gericht kann einen **unbekannten Dritten** als Betreuer einsetzen
- Ohne Vorsorgevollmacht gibt es **keine Vertretungsberechtigung** für den Ehegatten oder (mangels Regelung im Vertrag) für den Mitgesellschafter
- Der Betreuer übernimmt Ihre Geschäfte und hat volles Einsichtsrecht in Ihre wirtschaftlichen Unterlagen
- Sichern Sie die **Handlungsfreiheit Ihrer Firma** durch einen firmeninternen vertrauenswürdigen Vertreter
- Schützen Sie Ihre Familie durch Ausstattung des Ehegatten mit Vollmachten und Rechten
- Schützen Sie Ihr privates und betriebliches Vermögen

III. **Erbt nicht sowieso mein Ehegatte alles?**

Auch hier die klare Antwort: Nein!

Haben Sie noch keine Kinder, erbt Ihr Ehegatte neben Ihren Eltern.

Haben Sie Kinder, erben diese neben dem Ehegatten.

Alle Erben bilden eine Erbengemeinschaft, die nur gemeinschaftlich handeln kann. Dies führt häufig zu Unstimmigkeiten zwischen den Erben. Einzelne Interessen sowie Kompetenzen (Firmennachfolger) werden durch das Gesetz nicht berücksichtigt. Ein **Testament** kann Klarheit schaffen und eine faire Nachfolge sichern.

- Schützen Sie Ihre Vermögenswerte (Immobilien, Firmen, Firmenanteile) vor der **Zersplitterung** unter mehreren Erben (Ehegatte und Eltern oder Ehegatte und Kinder)
- Erhalten Sie die Entscheidungsfreiheit Ihres Ehegatten bei minderjährigen Kindern als Miterben einer **Immobilie** hinsichtlich Nutzung und Veräußerung (Zustimmung des Vormundschaftsgerichts z.B. bei Verkauf notwendig)
- Erhalten Sie das **Firmenvermögen** in der Familie und lassen sich ggf. durch einen **Testamentsvollstrecker** unterstützen
- Lassen Sie Ihren Ehegatten und Ihre Kinder am Firmenvermögen durch **Nießbrauchsregelungen** oder Abfindungsklauseln teilhaben
- Schützen Sie Ihre Erben durch Erbverträge vor möglichen **Pflichtteilsansprüchen**